

# Mitteilungsblatt



Gemeinde  
**Allhaming**



## **HEIZKOSTENZUSCHUSSAKTION 2011/2012**

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2011 für die Heizperiode 2011/2012 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Der Heizkostenzuschuss beträgt EUR 140,- wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/einer Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Einkommensgrenzen (Alleinstehende: EUR 814,82 Ehepaar/Lebensgemeinschaft: EUR 1.221,68 je Kind: EUR 154,79) nicht übersteigt.

Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 EUR beträgt der Heizkostenzuschuss EUR 70,-.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich!)
- Eigene Kostentragung bei der Beheizung der Wohnung
- Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen
- Antragsfrist läuft bis 13. April 2012

Für allfällige Fragen steht das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

## **AUTOMATISCHE UNGÜLTIGKEIT DER KINDESEINTRAGUNGEN**

**Mit 15. Juni 2012 sind Kindeseintragungen im Reisepass der Eltern von Gesetzes wegen ungültig!**

Ab diesem Zeitpunkt benötigt jedes Kind für Auslandsreisen (auch EU-Länder) ein eigenes Reisedokument. Ob ein Reisepass oder Personalausweis für ein Kind erforderlich ist, richtet sich nach den Einreisebestimmungen des jeweiligen Gastlandes.

Bei der Antragstellung muss jedes Kind (auch bereits ein Baby) zur Identitätsfeststellung persönlich anwesend sein.

Bitte beachten Sie, dass die Reisepässe bzw. Personalausweise ausschließlich bei der Staatsdruckerei in Wien hergestellt werden. Man erhält das Reisedokument nach ca. 5 Tagen wenn man den Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft stellt und nach ca. 2-3 Wochen wenn man den Antrag beim Gemeindeamt stellt per Post an die Wohnanschrift zugesandt.

Bitte überprüfen Sie daher rechtzeitig Ihre Reisedokumente!

## **BETREUBARES WOHNEN**

Da eine „betreubare Wohnung“ in Allhaming gekündigt wurde, ist die Gemeinde auf der Suche nach einem geeigneten Nachmieter. Interessenten mögen sich bitte ehestmöglich, **spätestens aber bis Freitag, 27. Jänner 2012** am Gemeindeamt melden.

## ***KINDERGARTENEINSCHREIBUNG***

Die Einschreibung für den Besuch des Kindergartens im Kindergartenjahr 2012/2013 findet am **Montag, den 06. Februar 2012 von 08.00-11.00 Uhr** im Kindergarten statt. Für jedes einzuschreibende Kind ist die Geburtsurkunde, ein Gesundheitszeugnis und die Impfkarte mitzubringen.

Es wird empfohlen das Anmeldeformular entweder von der Homepage der Gemeinde Allhaming ([www.allhaming.at](http://www.allhaming.at)) herunterzuladen oder das Formular im Kindergarten abzuholen und soweit wie möglich ausgefüllt bei der Kindergarteneinschreibung mitzubringen.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wäre eine zeitliche Absprache mit der Leiterin Maria Heidlmayr (Tel: 07227/7215) von Vorteil.

## ***GEBÜHRENSÄTZE FÜR DAS JAHR 2012***

1. Auf Grund der von der OÖ. Landesregierung festgelegten Mindestgebührensätze beträgt per 01.01.2012 die Kanalbenutzungsgebühr EUR 3,55 pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser und die Wasserbezugsgebühr EUR 1,55 pro m<sup>3</sup> je zuzüglich 10 % Umsatzsteuer. Die Mindestanschlussgebühr für den Kanalanschluss beträgt EUR 2.992,-- und für den Wasseranschluss EUR 1.792,50 je zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.
2. Die Abfallgebührenordnung wurde derart abgeändert, sodass nun für die einmalige Entleerung einer 120 Liter-Mülltonne eine Gebühr von EUR 10,72 (zuzügl. 10 % USt) bei 2-wöchentlicher Abfuhr, EUR 11,82 (zuzügl. 10 % USt) bei 4-wöchentlicher Abfuhr und EUR 12,83 (zuzügl. 10 % USt) bei 6-wöchentlicher Abfuhr zu entrichten sind. Die Kosten des Müllsackes betragen EUR 8,50 (zuzügl. 10 % USt).
3. Die Friedhofsgebührenordnung wurde derart abgeändert, sodass nun die Nutzungsgebühr für je zehn Jahre für Einzelgräber EUR 110,-- für Doppelgräber EUR 195,-- für Wandgräber EUR 275,-- und für eine Urnennische EUR 170,-- beträgt.

## ***TERMINE: KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG***

Rechtsanwalt Dr. Dorninger bietet an folgenden Terminen um 17.30 Uhr im Gemeindeamt Allhaming (1. Stock – kleines Sitzungszimmer) eine kostenlose Rechtsberatung an:

Donnerstag, 02. Februar 2012

Donnerstag, 01. März 2012

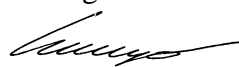
Donnerstag, 05. April 2012

Donnerstag, 03. Mai 2012

Donnerstag, 14. Juni 2012

Es wird höflich um Anmeldung in der Kanzlei (Tel: 07242/207915) oder per e-mail [radorninger@mpc-net.at](mailto:radorninger@mpc-net.at) ersucht.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister



Dr. Joachim Kreuzinger